

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2010-188 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 06.08.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lübow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	14.09.2010	Hauptausschuss Lübow
Ö	12.10.2010	Gemeindevertretung Lübow

**Beschlussvorschlag:**

Es wird der vorliegende Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lübow beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Lübow macht sich erforderlich, da vom Landkreis NWM- Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz angestrebt wird, dass die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer in den nächsten Jahren nur noch an Gemeinden mit beschlossenen Brandschutzbedarfsplan angereicht werden sollen.

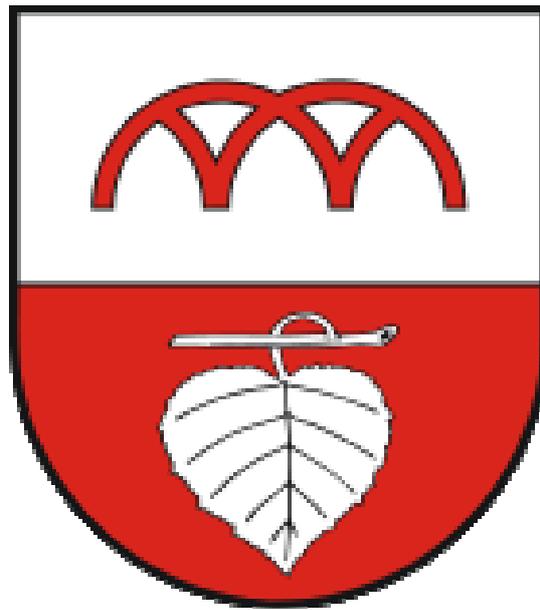
Das Gefährdungspotential der Gemeinde Lübow ist hier beschrieben.

**Anlage/n:**

Brandschutzplan der Gemeinde Lübow

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# Gemeinde Lübow



## Brandschutzbedarfsplan

Lübow, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Bürgermeister)

Lübow, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Gemeindewehrführer)

## **Inhalt**

1. Allgemeiner Teil
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen
3. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr
4. Gefährdungspotenzial
  - 4.1. Die Gemeinde Lübow / Das Einsatzgebiet
    - 4.1.1. Größe, Einwohner
    - 4.1.2. Fläche, Nutzung
    - 4.1.3. Topographie
  - 4.2. Risikobeschreibung des Gemeindegebietes
    - 4.2.1. Lübow
    - 4.2.2. Greese
    - 4.2.3. Levetzow
    - 4.2.4. Maßlow ( Maßlow Ausbau)
    - 4.2.5. Schimm
    - 4.2.6. Tarzow (Tarzow Ausbau)
    - 4.2.7. Triwalk
    - 4.2.8. Wietow
  - 4.3. Risikoanalyse des Gemeindegebiet
5. Schutzzielefestlegung
  - 5.1. Hilfsfrist
    - 5.1.1 Beschreibung des Schutzauftrag- Mindeststärkeneinsatz
6. Sollkonzept
  - 6.1. Zahl der vorzuhaltenden Einheiten
  - 6.2. Standort der Einheiten
  - 6.3. Personal
    - 6.3.1. Personalstärke der Einheiten
    - 6.3.2. Qualität des Personals
    - 6.3.3. Ausbildung
    - 6.3.4. Fortbildung
  - 6.4. Melde- und Alarmierungssystem
  - 6.5. Schutzkleidung
  - 6.6. Fahrzeuge / Gerät
  - 6.7. Löschwasserversorgung

7. Soll – Ist Vergleich
  - 7.1. Einheiten in den Ortsteilen
  - 7.2. Standorte der Einheiten
  - 7.3. Personal
    - 7.3.1. Personalstärke in den Einheiten
    - 7.3.2. Qualität des Personals
    - 7.3.3. Ausbildung
    - 7.3.4. Fortbildung
  - 7.4. Melde- und Alarmsystem
  - 7.5. Schutzkleidung
  - 7.6. Fahrzeuge und Gerät
  - 7.7. Löschwasserversorgung
  
8. Maßnahmenkatalog
  - 8.1. Einheiten in den Ortsteilen
  - 8.2. Standorte der Einheiten
  - 8.3. Personal
    - 8.3.1. Personalstärke in den Einheiten
    - 8.3.2. Qualität des Personals
    - 8.3.3. Ausbildung
    - 8.3.4. Fortbildung
  - 8.4. Melde- und Alarmsysteme
  - 8.5. Schutzkleidung
  - 8.6. Fahrzeuge und Gerät
  - 8.7. Löschwasserversorgung
  - 8.8. Zusätzliche Tätigkeiten/ Maßnahmen
  
9. Fortschreibung des Bedarfsplan

## 1. Allgemeiner Teil

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzten ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes.

In Mecklenburg - Vorpommern werden der Brandschutz und die Hilfeleistung durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern vom 03.Mai 2002 geregelt.

Der § 2 des Brandschutzgesetzes lautet:

### *Aufgaben der Gemeinden*

*(1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere*

- a) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,*
- b) die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,*
- c) die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen,*
- d) die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und -ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen.*

*(2) Gemeinden können für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Gemeinde und im Einverständnis mit einem Betrieb oder einer Einrichtung, die eine Werkfeuerwehr unterhält, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde oder einem Gemeindeteil der Werkfeuerwehr übertragen.*

*(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden. Die andere Gemeinde hat der helfenden Gemeinde auf Antrag die Kosten zu erstatten, wenn die Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) geleistet wird.*

*(4) Die Gemeinden können einen Ausschuss für den Brandschutz, der beratend tätig wird, bilden. Diesem Ausschuss soll der Wehrführer der Gemeinde angehören.*

Die Frage der Trägerschaft ist damit eindeutig geklärt.

## 2. Übersicht der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 3. Mai 2002 (GVOBL. M-V 2002) in der derzeit gültigen Fassung
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz-ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBL. I S. 726)
3. Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg- Vorpommern (Landes-katastrophenschutz – LkatSG M-V) vom 24. Oktober 2001 (GVOBL. M-V 2001, S. 393)
4. Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Rettungsdienstgesetz – RDG M-V) vom 1. Juli 1993 (GVOBL. M-V 1993, S. 623)
5. Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBL. M-V 2006, S.102)
6. Verordnung über die Brandverhütungsschau (Brdverhschau VO M-V) vom 3. Mai 2004 (GVOBL. M-V S. 184), in Kraft am 29. Mai 2004
7. Verordnung über die Sicherstellung der Löschwasserschau vom 26. Oktober 1995 (AmtsBl. M-V S. 1058)
8. Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung-FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27. August 2004 GS Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131-1-7
9. Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren Feuerwehr-Mindeststärken- Verordnung vom 8. Oktober 1992
10. **Sonderbauverordnung**
  - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BA SchulR) vom 6. April 1999 – VIII 210-
  - Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung – GarVO) vom 10. November 1993 (GVOBL. M-V 1993, S. 962) geändert durch Verordnung vom 20. März 2001 (GVOBL. M-V9 in Kraft am 1. Juni 2001
  - Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung –VstättVO-MV) vom 28.April 2004 (GVOBL. M-V, S. 130)
  - Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstätten-verordnung –VkVO) vom 24. Main 1996 (GVOBL. M-V 1996, S. 561)
  - Beherbergungsstättenverordnung (BstättVO M-V) vom 12. Februar 2002 (GVOBL. M-V 2002, S. 119)
  - Feuerungsverordnung (FeuVO M-V) vom 10. Juli 2006 (GVOBL. M-V 2006, S. 620)
11. **Weitere Erlasse, Vorschriften, Normen und Richtlinien**
  - Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen Stand 05.09.2002
  - DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
  - DIN 14096 – 1 Brandschutzordnung
  - DIN 14096 – 2 Brandschutzordnung
  - DIN 14210 Löschteiche
  - DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

### **3. Aufgaben der Feuerwehr**

**Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde.**

**Die folgenden Aufgaben werden in der Regel durch die Feuerwehr wahrgenommen:**

- Bekämpfung von Schadensfeuer,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Ereignisse, bei denen Menschen, Tiere oder Sachwerte gefährdet sind und bei denen diese Gefährdung durch den Einsatz der Feuerwehr verhindert, beseitigt oder gemildert werden kann,
- Brand- und Katastrophenschutzbekämpfung,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von Personen bei denen der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baulichen Vorschriften,
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erststellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen  
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen,
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen,
- Mitwirkung im Zivilschutz,
- Beteiligung bei der Brandschau  
Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- und explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine Große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnung.

## **Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben**

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung für Dritte
  - Türöffnungen
  - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräte
  - Beseitigung von Gefahrenquellen
  - Beseitigung von Tierkadavern
  - Insekteneinsätze
- Bei Bedarf Absperrungen für andere Behörden
  - Aufstellen von Absperrungen
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen
  - Hilfe mit LF, MTW
- Dienstleistungen für die Polizei
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Leichenbergung
- Bereich vorbeugender Brandschutz
  - Beratungstätigkeiten
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
- Bereich Aus- und Fortbildung
  - Durchführung der laufenden Ausbildung auf der Grundlage der gültigen Dienstvorschriften
  - Ausbildung der Kräfte
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergabe, Reparatur
- Überwachung / Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Fahrzeugen und Geräten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung des Feuerwehrgerätehauses
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Brauchtumsfeuern

Die genannten Aufgaben müssen von der Freiwilligen Feuerwehr im gesamten Gemeindegebiet gewährleistet werden.

Des Weiteren leistet die Feuerwehr Lübow auf Abforderung auch in anderen Amtsbereichen unterstützende Hilfe.

## 4. Gefährdungspotential

Die Gemeinde Lübow mit Ortsteil / Das Einsatzgebiet

### 4.1.1. Größe und Einwohner

- Fläche im Gemeindegebiet	1935 ha
- Einwohner der Gemeinde mit Ortsteil	1657

### 4.1.2. Flächen und Nutzung

Gemeinde Lübow

Wohnflächen	34 ha
Gemischte Bauflächen	
Gewerbeflächen	12 ha
Flächen für Ver- und Entsorgung	
Grünflächen	30 ha
Wasserflächen	29 ha
Waldflächen	137 ha
Landwirtschaftliche Flächen	1557 ha

### 4.1.3. Topographie

höchste Erhebung	64,00 m ü NN
Höhendifferenz	45,00 m

## 4.2. Risikobeschreibung des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Lübow liegt in leicht hügeligem, zur Wismarer Bucht hin abfallendem Gelände unmittelbar an der südöstlichen Stadtgrenze Wismars in Mecklenburg Vorpommern. Zur Gemeinde Lübow gehören die Ortsteile Greese, Hof Triwalk, Levetzow, Maßlow (mit Maßlow-Ausbau), Schimm, Tartzow (mit Tartzow- Ausbau), Triwalk und Wietow.

## Geschichte

Beim Ortsteil Triwalk wurden im Jahr 1970 neolithische Fundstücke und Kultfeuerstellen der Bronzezeit (Trichterbecherkultur) geborgen. 1192 wurde die ursprünglich slawische Siedlung erstmals in einer Bewidmungsurkunde des Klosters Doberan als – de Lubowe - erwähnt. Lübow wird in seiner frühesten Vergangenheit auch als Hauptort bei der „Burg Dorf Mecklenburg“ und als „uralte Ortschaft Mecklenburgs“ bezeichnet. Im Jahre 1700 erfolgte der allmähliche Übergang des Dorfes aus der Ritterschaft in das Domanium. Über mehrere Jahrhunderte bestimmte die Hufeordnung das Bestehen des Bauerndorfes mit seinen Hüfnern. Die großzügigen Ackerflächen ermöglichten rentable Wirtschaftsformen. 1711 fand das Gefecht bei Lübow statt. Neben der Landwirtschaft spielte schon früh das Handwerk eine Rolle. Für das Jahr 1756 ist eine Schule in Lübow bezeugt.

Am 7. Juni 2009 wurde die vormals selbständige Gemeinde Schimm mit den Ortsteilen Maßlow und Tartzow nach Lübow eingemeindet. Der heutige Ortsteil Greese ist ebenfalls abodritischen Ursprungs und war rundum durch Wasser, Sumpf und einen Wall geschützt. 1306 wird ein Preen

als Besitzer von Greese genannt, der in einem Wohnturm aus Holz hauste, dessen markanter Standort noch heute im ehemaligen Gutspark auffindbar ist. Die Preens dienten als Ritter auf der Burg Mecklenburg. Ab dem 17. Jahrhundert saß auf Greese die Familie von Behr, die Anfang des 20. Jahrhunderts in diesem Zweig ausstarb. Das rund 300 Hektar große Rittergut Greese wurde dann 1913 von Konrad von Randow erworben, der es bis zur Bodenreform bewirtschaftete. Es folgten entschädigungslose Enteignung und Aufsiedlung des Gutes an Kleinsiedler, sozialistische Kollektivierung und schließlich Überführung in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Dorf Mecklenburg. Durch die Nähe zur Hanse- und Hafenstadt Wismar wurde die Gemeinde in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnort. Im Ortsteil Tarzow wird seit vielen Jahren Kies abgebaut. Im Norden von Lübow befindet sich das Autobahnkreuz Wismar (A 20 und A 14) und an der Verbindungsstrasse zwischen Wismar und Jesendorf. Der nächste Bahnhof liegt in der Nachbargemeinde Dorf Mecklenburg (Bahnlinie Schwerin - Wismar).

Sehenswert ist die spätromanische Backsteinkirche aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Lübow. Sie ist eine der ältesten Kirchen in Mecklenburg. Ihr Bau begann als dreischiffige Basilika mit eingezogenem quadratischen Chor, einschiffig mit wuchtigem Turm weitergeführt. Die ursprünglich breiten Fenster im Kirchenschiff wurden dabei schlank und hoch ausgeführt. Im Innern findet sich ein barocker hölzerner Altar vom Anfang des 18. Jahrhundert mit Gemälden, die das Abendmahl, die Kreuzigung und Grablegung Christi darstellen. Die hölzerne Kanzel stammt von 1796. Auf einem alten Triumphbalken ist eine Triumphkreuzgruppe erhalten. Ebenfalls zur Innenausstattung gehört der 2003 bis 2006 auf Initiative der ehemaligen Besitzer des Rittergutes Greese restaurierte Barock-Taufengel aus Holz aus dem 18. Jahrhundert und der kunstgeschichtlich wertvolle Greeser Patronatsstuhl von 1585. Er ist aus Eichenholz gefertigt und wird von zehn geschnitzten Familienwappen von vorwiegend Adelsfamilien, die einen Bezug zum Rittergut Greese hatten, geziert.



Dorfkirche Lübow

#### **4.2.1 Lübow**

Lübow hat zurzeit ca. 951 Einwohner. Im Gemeindegebiet befindet sich hier der zentrale Mittelpunkt. Lübow verfügt über eine Grundschule, Kindertagesstätte, Arztpraxis, Sportstätte (Halle mit Platz), einer Gaststätte mit Saalbetrieb, sowie eine Verkaufsstätte. Kulturell wertvoll sind die Kirche mit dem Pfarrhaus sowie ein Gutshaus im Lindenweg. Die Wohnbebauung ist über den gesamten Ort verteilt und reicht mehrmals bis zum 3.Obergeschoss. Durch den Ort verlaufen die Landstraßen L 102 und L 103. In Lübow sind mehrere Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende ansässig. Die räumlich größten hierbei sind zwei Landwirtschaftsbetriebe in der Maßlower Reihe sowie das Betriebsgelände des Zweckverbandes in der Dorfstraße. Weiterhin werden in unmittelbarer Nähe des Ortes vier Windkraftanlagen betrieben.

Die Löschwasserversorgung in Lübow wird über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert. Der Standort des Feuerwehrgerätehauses befindet sich zentral im Ort. Der risikoreichste Anteil liegt innerhalb Lübows, da hier durch die Bebauung eine hohe Menschenkonzentration gegeben ist. Tagsüber sind hierbei besonders die Schule, die

Kindertagesstätte und die Arztpraxis in Betracht zu ziehen. Auch die Wohnblöcke in der Maßlower Reihe und im Lindenweg werden aufgrund Ihres baulichen Zweckes stark von Personen frequentiert. Bei den beiden Landwirtschaftsbetrieben in der Maßlower Reihe liegt das Gefahrenpotential in den gelagerten Stoffen wie z.B. Stroh und Getreide und Brennstoffe wie Öl und Diesel für entsprechende Fahrzeuge und Geräte. Die weitläufige Anlage besteht aus mehreren Lagerhallen und Stellflächen. Weiterhin wird in diesem Bereich ein Milchviehbetrieb unterhalten. Auf dem Betriebsgelände des Zweckverbandes befindet sich eine betriebseigene Tankstelle, eine Lagerhalle, mehrere Bürogebäude mit Abstellmöglichkeiten in denen unter anderem eine elektronisches Datenverarbeitungszentrum sowie ein weitläufiges Archiv untergebracht sind. Die Windkraftanlagen die sich am Ortsrand entlang der L 102 befinden werden von der Firma ENERCOM betrieben und gewartet. Hier spielt eine Unterstützung für den Rettungsdienst bei Unglücksfällen im innern der Anlage eine tragende Rolle. Gefahrenpotential besteht ebenfalls auf den kurvigen Landstraßen L 102 und L 103. Hier ist besonders die L 102 hervorzuheben die aufgrund Ihrer baulichen Breite und der Alleeartigen Baumeinfassung zu beachten ist. Des Weiteren wird die FF Lübow auf den Bundesautobahnen 20 und 14 in jeweils beide Richtungen auf mehreren Abfahrten eingesetzt.

Das gesamte Gemeindegebiet ist durchzogen von Waldanteilen und Mooren welchen in langen Trockenzeiten im Sommer besondere Aufmerksamkeit zukommen muss.

#### **4.2.2. Greese**

Der Ortsteil Greese hat 26 Einwohner. Greese wird durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Als kulturell wertvoll ist das einzeln stehende Gutshaus anzusehen welches eine Höhe bis zum 2.Obergeschoss aufweist. Die Löschwasserversorgung kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. Zusätzlich ist in der Ortslage ein Feuerlöschteich angelegt.

#### **4.2.3. Levetzow**

Der Ortsteil Levetzow hat 84 Einwohner. Levetzow wird durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Als kulturell wertvoll ist das einzeln stehende Gutshaus anzusehen welches eine Höhe bis zum 2.Obergeschoss aufweist. Weiterhin ist ein Landwirtschaftsbetrieb im Ortsteil angesiedelt. Die Löschwasserversorgung innerhalb Levetzows, kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung zum Landwirtschaftsbetrieb erfolgt aus dem Trinkwasserversorgungssystem über lange Wegestrecke. Die zum Ortsteil gehörenden Wohngebäude auf dem Mühlenberg können nur über lange Wegestrecke bzw. über große wasserführende Fahrzeuge mit Löschwasser versorgt werden.

#### **4.2.4. Maßlow (Maßlow- Ausbau)**

Der Ortsteil Maßlow hat 89 Einwohner. Maßlow selbst ist ein an einer Dorfstraße lang gezogenes Dorf. Maßlow und Maßlow Ausbau werden durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Als kulturell wertvoll ist das einzeln stehende Gutshaus anzusehen. Ein Wohnblock mit vier Wohneinheiten welcher eine Höhe bis zum 2.Obergeschoss aufweist ergänzt das Bild. Die Löschwasserversorgung kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. In der Ortslage ist ein Dorfteich angelegt der

aber nicht als Löschteich genutzt werden kann. Die zum Ortsteil gehörenden Wohngebäude am Ende der Dorfstraße können nur über lange Wegestrecke bzw. über große wasserführende Fahrzeuge mit Löschwasser versorgt werden. Maßlow- Ausbau an der L 102 gelegen kann ebenfalls nur über lange Wegestrecke bzw. über große wasserführende Fahrzeuge mit Löschwasser versorgt werden.

#### **4.2.5. Schimm**

Der Ortsteil Schimm hat 133 Einwohner. Schimm wird durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. In Schimm ist ein Bauunternehmen, eine Kfz Werkstatt sowie eine Gaststätte ansässig. Weiterhin ist ein Landwirtschaftsbetrieb im Ortsteil angesiedelt welcher eine Biogasanlage betreibt. Die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. Die Löschwasserversorgung zum Landwirtschaftsbetrieb erfolgt aus dem Trinkwasserversorgungssystem über lange Wegestrecke aus Richtung Lübow kommend ab Abzweig Maßlow. Erwähnenswert ist ein einsturzgefährdetes Bauernhaus im Hellseeweg welches viel Gefahrenpotential bietet. Durch den Ortsteil verläuft die Landstraße L102.

#### **4.2.6. Tarzow (Tarzow- Ausbau)**

Der Ortsteil Tarzow hat 61 Einwohner. Tarzow und Tarzow Ausbau werden durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Als kulturell wertvoll ist das einzeln stehende Gutshaus anzusehen, welches sich derzeit im Leerstand befindet. Die Löschwasserversorgung kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. Tarzow Ausbau kann nur über lange Wegestrecke bzw. über große wasserführende Fahrzeuge mit Löschwasser versorgt werden. Innerhalb Tarzow's befinden sich einsturzgefährdete Gebäude in Zufahrt auf das Gutshaus, von dem ein nicht unerheblicher Gefahrengrad ausgeht. Angrenzend an den Ortsteil befindet sich ein Moor und Waldbestand der bis nach Jesendorf heran reicht. Hier gefährden lange Trockenzeiten den Bestand. Unterhalb des Dorfes befindet sich der Tarzower See, der häufig von Anglern genutzt wird. Um Tarzow herum wird Kiestagebau im Nass- und Trockenabbauverfahren betrieben. Hier ist die potentielle Gefahr von verschütteten Personen nicht außer Acht zu lassen.

#### **4.2.7. Triwalk**

Der Ortsteil Triwalk/ Hof Triwalk hat 217 Einwohner. Triwalk wird durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Ein Wohnblock mit 12 Wohneinheiten weist eine Höhe bis zum 3. Obergeschoss auf. In Triwalk sind mehrere Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende zentral in einem Gewerbegebiet ansässig. Als Brandschutz relevant sind eine Fahrzeuglackiererei, eine Tischlerei, eine Kfz Werkstatt, ein Bauunternehmen, ein Geflügelhof sowie ein Fahrzeugverwertungsbetrieb in Hof Triwalk zu nennen. Auf dem Gelände sind ebenfalls mehrere Lagerhallen mit unterschiedlicher Nutzung vorhanden. Weiterhin sind zwei Gartenfachbetriebe ansässig, in denen Pflanzenschutzmittel gelagert und verarbeitet wird. Die Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils, kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden. Neben dem Ortsteil verläuft die Landstraße L 102.

#### 4.2.8. Wietow

Der Ortsteil Wietow hat 96 Einwohner. Wietow wird durch eine Wohnbebauung mit geringer Höhe geprägt. Die Gebäude werden überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Als kulturell wertvoll und brandschutztechnisch relevant kann das Gutshaus genannt werden. Hier betreibt die Solar Initiative Mecklenburg Vorpommern e.V. ein Solar- und Technologiezentrum, welches aufgrund seiner technisch – materiellen sowie finanziellen Investition ein besonders Gesamtobjekt darstellt. . Gleichzeitig ist durch die Nutzung des Objektes häufig eine größere Menschenansammlung zu erwarten. Diese Gebäude haben eine Höhe bis zum 2.Obergeschoss. Die Löschwasserversorgung kann über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden.



#### 4.3. Risikoanalyse des Gemeindegebietes

Aus den vorherigen Ausführungen ergeben sich die für die Feuerwehr Lübow abzudeckenden Risiken. Durchschnittlich mögliche Gefahrenlagen sind unter anderem:

- Wohnungsbrand eines zwei-/ dreigeschossigen Gebäudes mit Menschenrettung
- Brand eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Tierrettung
- Brand eines Gewerbebetriebes
- Brand einer Schule/ Kindertagesstätte mit umfangreicher Menschenrettung
- Brand eines historisch bedeutenden Gebäudes
- Brand/ Explosion einer Biogasanlage
- verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad, z.B.
  - § Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person
  - § Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
  - § Unwetterschäden
  - § Einstürze von Baulichkeiten
  - § Retten/ Bergen von Personen in einsturzgefährdeten Bereichen
  - § Retten/ Bergen von Personen aus großen Höhen
  - § Unfälle mit einer größeren Anzahl Verletzter
  - § Unfälle mit toxischen Gasen

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell auftreten. Unwetterschäden können dagegen in großer Anzahl auftreten.

## 5. Schutzziele

### 5.1. Hilfsfrist

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Legt man dieses Qualitätskriterium als den zu gewährleistenden Sicherheitsstandard zu Grunde, ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel 95% der Fälle,

- zu jeder Zeit, unabhängig von Tages- und Jahreszeit,
- an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, auch außerhalb der Ortsbebauung,
- innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung, ohne Berücksichtigung der Abfrage, Dispositions- und Alarmierungszeit der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg,
- wirksame Hilfe einleiten kann, unter der Berücksichtigung der Erkundungs- und Befehlszeit des Einsatzleiters.

Der Hilfsfrist-Wert von zehn Minuten markiert die Zeitspanne, innerhalb der die Feuerwehr noch eine reale Chance hat, Menschen aus Gefahrenlagen zu retten.

Bereits die ORBIT- Studie der Porsche AG von 1978 hat gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation die Wiederbelebung einsetzen muss.

Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchvergiftung liegt bei 17 Minuten. Zu ähnlichen Werten kamen auch niederländische und britische Untersuchungen.

Eine weitere Erkenntnis der ORBIT- Studie war, dass der so genannte Flash-Over, die schlagartige Durchzündung eines Brandraumes und die weitere Brandausbreitung darüber hinaus, aufgrund des physikalisch-chemischen Reaktionsverlaufes bereits 18 Minuten nach Brandausbruch erfolgt.

Die Hilfsfrist von zehn Minuten ist deshalb als maximal zulässige Eingriffszeit der Feuerwehr notwendig. Sie ist wesentliches Schutzziel und das Qualitätskriterium für die Schnelligkeit der Feuerwehr.

Zur Bestimmung des innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten von einer freiwilligen Feuerwehr höchstens abzudeckenden Ausrückebereich sind folgende Zeitabschnitte zu beachten:

- Ende der Alarmierung, Anfahrt der einzelnen Einsatzkräfte zum Gerätehaus, Anlegen der Einsatzkleidung:
  - **Anfahrtszeit: 4 Minuten**
- Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, Einsatzfahrt, Eintreffen an der Einsatzstelle (Einsatzstrecke)
  - **Ausrückezeit: 5 Minuten**
- Erkunden und Befehlen zum Einleiten wirksamer Einsatzmaßnahmen:
  - **Erkundungszeit: 1 Minute**

Einer Feuerwehr steht als Einsatzstrecke bei einer Anfahrtszeit von fünf Minuten und einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h eine Einsatzstrecke von vier

Kilometern zur Verfügung. Kann, z.B. außerorts, mit einer mittleren Geschwindigkeit von 60 km/h gerechnet werden, vergrößert sich die Einsatzstrecke auf fünf Kilometer. Der Standort des Gerätehauses innerhalb des Gemeindegebietes muss deshalb so gewählt werden, dass unter Berücksichtigung des tatsächlichen Straßenverlaufes möglichst das gesamte Gemeindegebiet, zumindest aber die bebauten Ortsgebiete, innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

### **5.1.1. Beschreibung des Schutzauftrags - Mindesteinsatzstärken**

Nach der Feststellung des zwingend erforderlichen Standortes der Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes, bestimmt durch die o.g. Hilfsfrist, ist der Umfang der Feuerwehrvorhaltung für den Standort, also Personalstärke, Fahrzeugpark und Größe des Gerätehauses, zu fixieren. Um Art und Umfang der notwendigen Feuerwehrausstattung und -ausrüstung ermitteln zu können, werden zunächst standardisierte Schadensereignisse, zumindest für den „Abwehrenden Brandschutz“ und, bei entsprechender Gefahrenträchtigkeit, auch eines für die „Technische Hilfe“ beschrieben.

Diese standardisierten Schadensereignisse, als Schutzziele der Feuerwehr und von der Gemeinde festgeschrieben, sind das Niveau des Schadensumfanges und der davon abzuleitenden Einsatzmaßnahme zur Schadensbekämpfung, an der die Feuerwehrvorhaltung zu bemessen ist und welche die Feuerwehr grundsätzlich innerhalb der Hilfsfrist beherrschen können muss.

Als Standard für den Brandfall kann das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ und für die technische Hilfe der „kritische Verkehrsunfall“ nach den Gegebenheiten der Risikoanalyse für das Gemeindegebiet Lübow angenommen werden.

Diese beiden Schadensereignisse stellen sich nach Schadenumfang und notwendiger Schadensbekämpfungsmaßnahmen wie folgt dar:

#### **„Kritischer Wohnungsbrand“**

Bei einem solchen Wohnungsbrand muss die Feuerwehr möglichst früh mit einem großen Kräftepotential eingreifen können, damit eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und die Umwelt zu schützen sowie eine Schadenausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume,
- Treppenraum, als erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch für die Bewohner nicht passierbar,
- bei Eingang der Meldung bei zentraler Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landkreises NWM ist tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, das heißt Ausmaß des Brandes und Anzahl der betroffenen Wohnungen und Bewohner konnte nicht erfragt werden.

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

- Menschenrettung

- Rettung von an Fenstern stehenden Personen über eine Leiter, als zweiten, vom Treppenhaus unabhängigen Rettungsweg.
  - Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen.
  - Retten dieser Personen, unter gleichzeitigen Einsatz eines C- Rohr über den Treppenraum.
- Brandbekämpfung  
Zweiter Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten:
  - 1 C- Rohr über den Treppenraum und , zur Absicherung dieses Angriffs, ein zweites C-Rohr über eine Leiter.

Die kleinste taktische Einheit der Feuerwehr ist die Gruppe (1+8/9).

Unter Berücksichtigung der Eigensicherung kann eine Gruppe in der Regel nur eine Aufgabe zurzeit bewältigen. Daraus folgt: Bei dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ steht die Menschenrettung zwingend im Vordergrund. Um mehrere Aufgaben effektiv ausführen zu können, bedarf es einer Aufstockung der Einheit/ Einsatzkräfte.

Zur Verhinderung des Flash- Over, der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbstständige taktische Einheit zur Verfügung stehen.

Das Einsatzmodell „kritischer Wohnungsbrand“ sieht zur Bewältigung des angenommenen Brandfalls folgenden Personalbedarf vor:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Kamerad      | für die Führungsaufgaben beim Ersteinsatz ( Einsatzleiter, Erkunden, Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)   |
| 2. Kamerad      | eingesetzt als Melder, Unterstützung des 2. Angriffstrupp: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern.   |
| 3. Kamerad      | als Maschinist des Löschfahrzeuges ( Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps, Atemschutzüberwachung)  |
| 4.-7. Kamerad   | als erster Angriffstrupp (2) und Sicherheitstrupp (2), zur Erfüllung der Aufgaben: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum  |
| 8.-9. Kamerad   | als zweiter Angriffstrupp (2) zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über tragbare Leitern. – unterstützt durch den Melder                                     |
| -----           |  |
| 10.-12. Kamerad | als Wassertrupp, für das Verlegen der Schlauchleitungen, Herstellen der Wasserversorgung; Aufbau von Lüftungsgeräten, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen) |
| -----           |  |

13.-16. Kamerad als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash- Overs“

Es sind somit insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich, wobei 12 Kameraden innerhalb der Hilfsfrist mit der Einsatzfähigkeit beginnen müssen (**Grundeinheit**). Die weiteren 4 Kameraden bilden die **Erweiterungseinheit**, die spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung zur Verfügung stehen soll. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand stellt sich bei Einsätzen in den Abend-/ Nachtstunden dar, wenn die Einsatzstelle entsprechend ausgeleuchtet werden muss.

Die Zuordnung der zur Erfüllung dieser Einsatzfähigkeiten notwendigen Feuerwehrfahrzeuge ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen und den dort vorhandenen Risiken (z.B. Geschosshöhen, Gefahrenstoffe, soziale Struktur u.ä.)

**Auszug Alarm- und Ausrückeordnung Stand 21.07.2006**

<b><u>Gemeinde Ortsteil</u></b>	<b><u>örtlich zuständige Feuerwehr</u></b>	<b><u>Reserve Feuerwehr</u></b>	<b><u>Feuerwehr mit Tanklöschfahrzeug</u></b>	<b><u>Feuerwehr mit Schere und Spreizer</u></b>	<b><u>zuständige Drehleiter</u></b>
<b><u>Lübow</u></b>	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Lübow	Neukloster
Triwalk	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Lübow	Neukloster
Hof Triwalk	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Lübow	Neukloster
Levetzow	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Lübow	Neukloster
Greese	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Lübow	Neukloster
Wietow	Lübow	Hohen Viecheln	Hohen Viecheln	Lübow	Neukloster
Schimm	Lübow	Hohen Viecheln	Hohen Viecheln	Lübow	Neukloster
Maßlow	Lübow	Hohen Viecheln	Hohen Viecheln	Lübow	Neukloster
Tarzew	Lübow	Hohen Viecheln	Hohen Viecheln	Lübow	Neukloster

<b><u>Gemeinde Ortsteil</u></b>	<b><u>örtlich zuständige Feuerwehr</u></b>	<b><u>Reserve Feuerwehr</u></b>	<b><u>Feuerwehr mit Tanklöschfahrzeug</u></b>	<b><u>Feuerwehr mit Schere und Spreizer</u></b>	<b><u>zuständige Drehleiter</u></b>
Rosenthal	Dorf Mecklenburg	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Neukloster
Kletzin	Dorf Mecklenburg	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Neukloster
Olgashof	Dorf Mecklenburg	Lübow	Dorf Mecklenburg	Dorf Mecklenburg	Neukloster

## „Kritischer Verkehrsunfall“

Eine der Einsatzarten der Feuerwehr Lübow ist der Verkehrsunfall mit und ohne eingeklemmte Person, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss.

Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils der „Allgemeinen Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- nach Verkehrsunfall eines Pkws ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt, es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt,
- Motorraum und Fahrgestell des Pkws sind stark deformiert, das Fahrzeug ist aber frei zugänglich.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

1. Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperren und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Kraftstoff ausläuft,
2. Schaffen und Sichern des Zugangs zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung,
3. Gewährleistung des Brandschutzes durch eine 3-fache Löschbereitschaft mittels C-Strahlrohr, Mittelschaumrohr, Pulverlöscher
4. Befreiung der eingeklemmten Person, mittels hydraulischem Rettungsgerät (Schere-Spreizer)

Auch hier gilt der Grundsatz: Bewältigung einer Aufgabe zurzeit durch eine Gruppe – Priorität: Menschenrettung.

Es wird folgender Personalbedarf zur Bewältigung dieses standardisierten Schadensfalles angenommen:

- |               |  |
|---------------|--|
| 1. Kamerad    | Einsatzleiter, zur Koordination der technischen Maßnahmen  |
| 2. Kamerad    | eingesetzt als Melder, med. Betreuer der eingeklemmten Person  |
| 3. Kamerad    | Maschinist, zur Bedienung der Feuerlöschpumpe, des Stromerzeugers, Hydraulikaggregat   |
| 4.-5. Kamerad | eingesetzt als Angriffstrupp, Sicherung des Fahrzeuges, Schaffen einer Erstöffnung, technische Rettung   |
| 6.-7. Kamerad | Trupp zur Eigensicherung ( Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren, Räumen) , Herstellen der min. 2-fachen Löschbereitschaft mittels C-Strahlrohr, Mittelschaumrohr, Pulverlöscher |

8.-9. Kamerad      Bereitstellung der technischen Rettungsgeräte, Medizintechnische Ausrüstung, Unterstützung des Angriffstrupp

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also 9 Kameraden innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten erforderlich (**Grundeinheit**).

Bei einem Einsatz auf Bundesautobahnen, bzw. auf kurvigen unübersichtlichen Straßen ist darauf zu achten, dass die Einrichtung bzw. Sicherung der Einsatzstelle aufgrund der weiteren Entfernung der Sicherungsmaßnahmen erheblich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Hier ist eine rechtzeitige Nachforderung bzw. Mitführung einer **Ergänzungseinheit (mindestens 5 Kameraden)** notwendig. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand stellt sich bei Einsätzen in den Abend-/ Nachtstunden dar, wenn die Einsatzstelle entsprechend ausgeleuchtet werden muss.

## **Zuständigkeit Autobahnen**

**Stand Januar 2010**

---

### **A 20 Wismar in Richtung Lübeck – Kreuz Wismar (Kritzow) – Wismar Mitte**

#### **1. Abmarsch**

- FF Neuburg
- FF Zurow
- FF Krassow

#### **2. Abmarsch**

- FF Lübow

#### **3. Abmarsch**

- FF Neukloster
- 

### **A 20 Wismar in Richtung Rostock – Kreuz Wismar (Kritzow) – Anschlussstelle Zurow**

#### **1. Abmarsch**

- FF Neuburg
- FF Zurow
- FF Krassow

#### **2. Abmarsch**

- FFw Lübow

#### **3. Abmarsch**

- FF Neukloster
- 

### **A 20 Wismar in Richtung Rostock – Anschlussstelle Zurow – Anschlussstelle Glasin**

#### **1. Abmarsch**

- FF Neuburg
- FF Zurow

## **2.Abmarsch**

- FF Lübow

## **3.Abmarsch**

- FF Neukloster
- 

## **A 14 Wismar in Richtung Schwerin –Kreuz Wismar(Kritzow) bis Anschlussstelle Jesendorf**

### **1. Abmarsch**

- FF Lübow
- FF Dorf Mecklenburg

### **2. Abmarsch**

- FF Neuburg

### **3.Abmarsch**

- FF Zurow
- FF Krassow

### **4.Abmarsch**

- FF Neukloster
- 

## **A 14 Schwerin in Richtung Wismar – Anschlussstelle Jesendorf – Kreuz Wismar (Kritzow)**

### **1.Abmarsch**

- FF Warin
- FF Jesendorf

### **2.Abmarsch**

- FF Lübow
- FF Hohen Viecheln

### **3.Abmarsch**

- FF Neukloster

### **4.Abmarsch**

- FF Neuburg
- 

## **6. Notwendige Struktur - Soll**

### **6.1. Zahl der vorzuhaltenden Einheiten**

Die Zahl der Feuerwehreinheiten muss so gewählt werden, das alle möglichen Einsatzstellen im Gemeindegebiet in der durch das Schutzziel definierten Zeit (Pkt. 5.1. Hilfsfrist) erreicht werden können.

## 6.2. Standort des Gerätehauses

Die Lage des Standortes soll mittig des Ausrückebereich sein. Hier sind die Fahrzeuge, Geräte und auch die Schutzkleidung der Einsatzkräfte untergebracht. Werkstatt Büro und Lagerraum ergänzen das Raumangebot. Für Schulung ist ein Unterrichtsraum vorgesehen. Teeküche sowie sanitäre Einrichtungen sind ebenfalls vorhanden. Die Ausrüstung richtet sich nach der entsprechenden DIN – Norm (DIN 14092).

## 6.3. Personalbedarf

### 6.3.1. Personalstärke

Die „Gruppe“ ist die kleinste taktische Einheit der Feuerwehr.

Deshalb gilt zunächst der Grundsatz: Die Mindeststärke einer Feuerwehr muss einer Gruppe entsprechen (1+8/9).

Die notwendige Personalstärke der Feuerwehr ergibt sich darüber hinaus aus der Schutzziel-Definition, der örtlichen Risikobetrachtung und einer Personalreserve von 100 %, die notwendig ist, um die Unwägbarkeiten in der jederzeitigen Verfügbarkeit ehrenamtlich tätiger Feuerwehrleute ausgleichen zu können.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Lübow folgende **Mindestpersonalstärke SOLL:**

Standort:	Gesamtpersonalzahl Minimal:	Einsatzpersonal minimal:	Atemschutzträger minimal:
Lübow	16	9	4

### 6.3.2. Qualität des Personals

Neben dem zahlenmäßig vorhandenen Personal ist die Qualität des Personals für eine optimale Schadensbekämpfung ein weiterer Gesichtspunkt.

Vorraussetzung für die Leitung einer Feuerweereinheit im Einsatz ist grundsätzlich die Qualifikation als Gruppenführer, Vorraussetzung als Fahrer eines Fahrzeuges ist eine Maschinistenausbildung sowie die erforderliche Führerscheinklasse, der Angriffstrupführer sollte als Qualifikation den Trupführerlehrgang absolviert haben. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortführen.

Darüber hinaus ist das erworbene Wissen ständig aktuell zu halten. Qualität der Feuerwehrrarbeit ist schwer zu messen. Ein Gesichtspunkt ist das Vorhandensein bestimmter Ausbildungsstufen in den Einheiten. Insofern sollte folgendes Personal in den Einheiten vorhanden sein:

Ausbildungsart	in % der Gesamtstärke bzw. Sollzahl
Grundausbildung Truppmann Teil I u. II	100 %
Erste – Hilfe Ausbildung	100 %
Atemschutzausbildung	75 %
Trupführerausbildung ohne GF	50 %
Sprechfunkerausbildung	75 %
Maschinistenausbildung	30 %
Technische – Hilfeleistung	40 %
Motorsägenausbildung	30 %

Chemikalienschutzanzug	10 %
Gerätewart	1
Gruppenführer	2
Zugführer	0
Leiter einer Feuerwehr	2

### **6.3.3. Ausbildung**

Die Qualifizierung des Personals findet durch Ausbildung auf Amt-, Kreis- und Landesebene statt. Die Grundausbildung muss von allen Einsatzkräften absolviert und umfasst den Truppmannlehrgang Teil 1 und 2, die Erste-Hilfe-Ausbildung und möglichst auch den Atemschutzlehrgang sowie den Sprechfunckerlehrgang. Darüber hinaus werden sowohl auf Kreis – als auch auf Landesebene weiter qualifizierende Lehrgänge durchgeführt.

### **6.3.4. Fortbildung**

Die Einsatzkräfte sind nach erfolgter Ausbildung durch Fortbildungsmaßnahmen stets auf dem laufenden Stand der Technik zu halten.

### **6.4. Melde – und Alarmierungssystem**

Der Notruf 112 läuft in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg in Schwerin auf. Brandmeldeanlagen laufen ebenfalls in der ILWM bzw. bei privaten Sicherheitsunternehmen auf. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die ILWM. Eine Alarmierung der Feuerwehr ist über Funkmeldeempfänger sowie über Sirene möglich. Die Verständigung der Besatzungen der Einsatzfahrzeuge mit der ILWM erfolgt über 4m Gleichwellenfunk.

### **6.5. Schutzkleidung**

Die Einsatzkräfte sind mit Schutzbekleidung auszustatten. Der derzeitige Standart ergibt sich aus den Vorgaben des Feuerwehrunfallversicherungsträgers.

### **6.6. Fahrzeugbedarf**

Die Feuerwehreinheiten sind mit Einsatzfahrzeugen auszustatten, die mindestens Erstmaßnahmen für alle Einsatzstichworte, zu denen die Einheit ausrückt, ermöglichen.

Für die Brandbekämpfung sind dies z.B. möglichst viel Wasser an Bord, Atemschutzgeräte, Rettungsgeräte wie z.B. Steckleiter.

Normfahrzeuge mit Zusatzbeladung unter Berücksichtigung der örtlichen Belange gewährleisten eine entsprechende Verwendung.

Bei der Technischen Hilfeleistung sind einzeln und gleichzeitig mehrfach auftretende Schadensereignisse zu unterscheiden. Unwetterschäden werden immer gleichzeitig mehrfach anfallen, während ein Verkehrsunfall i.d.R. ein einzeln auftretendes Schadensereignis darstellt.

Normfahrzeuge mit Zusatzbeladung unter Berücksichtigung der örtlichen Belange gewährleisten eine entsprechende Verwendung.

### ***6.7. Löschwasserversorgung***

Bei der Brandbekämpfung spielt die Löschwasserversorgung eine große Bedeutung.

Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Netz abgedeckt werden (OFH und UFH). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Stand 07/1975 erfüllt sein. Ist dieses nicht der Fall, müssen andere Möglichkeiten der Löschwasserversorgung in betracht gezogen werden (Löschteiche, lange Wegestrecke).

## **7. Soll- Ist Vergleich**

### ***7.1. Zahl der vorzuhaltenden Einheiten***

In der Gemeinde Lübow ist die Feuerweereinheit im Ort Lübow stationiert. Diese Einheit ist als „Feuerwehr mit Grundausstattung“ eingestuft, worauf sich das Personal und Ausrüstungsvorgaben stützen. Die FF Lübow muss innerhalb des Gemeindegebietes in allen Ortsteilen den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung gewährleisten. Als Stützpunktfeuerwehr ist die FF Dorf Mecklenburg angegliedert.

## 7.2. Standort des Gerätehauses

Die Feuerwehr Lübow verfügt über ein modernes Feuerwehrgeräthaus welches 1999 nach Fertigstellung übergeben wurde. Der Standort befindet sich zentral im Ort Lübow 23972, Am Sportplatz 11.



Neben den zwei Stellplätzen in der Fahrzeughalle befinden sich im Erdgeschoss der Umkleide- und Sanitärbereich, ein Schlauch- und Materiallager, ein Hausanschlussraum sowie eine Werkstatt für Instandhaltungsarbeiten. Im Obergeschoss befindet sich ein Unterrichtsraum mit entsprechenden Lehrmitteln, eine Teeküche, Sanitärbereich Damen/Herren sowie ein Büro und ein Lagerraum für Bekleidungsartikel.

Nach der Schutzziel festlegung (Pkt. 5.1. Hilfsfrist) können von diesem Standort aus alle Ortsteile bis auf Tarzow und Tarzow- Ausbau Schutzzielgerecht versorgt werden.

Entfernung vom Gerätehaus bis:

Lübow (Dorf)	1,0 km
Greese	1,9 km
Hof Triwalk	2,3 km
Levetzow	2,2 km
Maßlow – Ausbau	3,3 km
Maßlow	4,5 km
Schimm	4,7 km
Tarzow – Ausbau	5,5 km
Tarzow	6,5 km
Triwalk	3,7 km
Wietow	2,2 km

**7.3. Personalbedarf**  
**7.3.1 Personalstärke**

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Lübow verfügt derzeit über 22 aktive Mitglieder. Nach der Schutzzielefestlegung (Pkt.5.1. Hilfsfrist, Pkt. 5.1.1.) ist festzustellen, dass die Aufstellung der **Grundeinheit** nur von Einsatzkräften gewährleistet werden kann, die im Ausrückebereich wohnen bzw. arbeiten. (Ausrückebereich - bis 2,5 km Entfernung zum Standort – Anfahrzeit = 3min).

Aktive Mitglieder im Ausrückebereich	Aktive Mitglieder außerhalb des Ausrückebereich	Einsatzstärke Tag 06.00-18.00	Einsatzstärke Nacht 18.00-06.00	Führungskräfte
17	5	5	12	1

Die Einsatzstärke Tag gestaltet sich aus den Freizeiten der Einsatzkräfte heraus, da kein Kamerad innerhalb der Gemeinde seine Arbeitsstätte hat.

**7.3.2. Qualität des Personals**  
**7.3.3. Ausbildung**  
**7.3.4. Fortbildung**

Eine Aussage über die Qualität des Personals kann nur anhand verschiedener Faktoren beurteilt werden. Zum einen spielt das Alter, die Feuerwehrzugehörigkeit und die Einsatzhäufigkeit eine große Rolle.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Lübow gliedert sich wie folgt:

<b>Grundausbildung Truppmann</b>	
Sollzahl	16
derzeitiger Personalbestand	22
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	100 %

<b>Erste – Hilfe - Ausbildung</b>	
Sollzahl	16
derzeitiger Personalbestand	22
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	100 %

<b>Atemschutzausbildung</b>	
Sollzahl	12
derzeitiger Personalbestand	12
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	75 %

<b>Truppführerausbildung</b>	
Sollzahl	8
derzeitiger Personalbestand	6
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	50 %

<b>Sprechfunkerausbildung</b>	
Sollzahl	8
derzeitiger Personalbestand	6
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	50 %

<b>Maschinistenausbildung</b>	
Sollzahl	5
derzeitiger Personalbestand	6
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	30 %

<b>Technische Hilfeleistung</b>	
Sollzahl	6
derzeitiger Personalbestand	5
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	40 %

<b>Motorsägenausbildung</b>	
Sollzahl	5
derzeitiger Personalbestand	7
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	30 %

<b>Chemikalienschutzanzug</b>	
Sollzahl	2
derzeitiger Personalbestand	3
Sollprozentsatz in % der Gesamtstärke	10 %

<b>Gerätewart</b>	
Sollzahl	1
derzeitiger Personalbestand	2
Soll	1

<b>Gruppenführer</b>	
Sollzahl	2
derzeitiger Personalbestand	3
Soll	2

<b>Zugführer</b>	
Sollzahl	0
derzeitiger Personalbestand	0
Soll	0

<b>Leiter einer Feuerwehr</b>	
Sollzahl	2
derzeitiger Personalbestand	1
Soll	2

#### ***7.4. Melde- und Alarmsystem***

Die Alarmierung der Feuerwehr Lübow erfolgt über Funkmeldeempfänger und einer parallelen Sirenenauslösung, welche sich zentral im Ort Lübow auf dem Dach der Grundschule Lübow in der Dorfstraße befindet.

Die Einsatzfahrzeuge sind mit einem 4m- Band Funkgerät vom Typ FuG 8 b-1 ausgerüstet. Zur Abwicklung des Funkverkehrs an der Einsatzstelle stehen der Feuerwehr Lübow 2m-Band Funkgeräte vom Typ FuG 10 in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

#### ***7.5. Schutzkleidung***

Die Schutzbekleidung der Einsatzkräfte entspricht den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers. Für die Atemschutzgeräteträger sind die erforderlichen Überhosen nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Bei einer weiter Qualifizierung von sechs Einsatzkräften zum Atemschutzgeräteträger ist die Ausrüstung für den Brandeinsatz im Innenangriff noch nicht ausreichend vorhanden.

## 7.6. Fahrzeuge / Gerät

### Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 S



#### Technische Daten:

Hersteller: Iveco / Magirus  
Baujahr: 2003  
Hubraum: 5880 cm<sup>3</sup>  
Leistung: 154 KW  
Antrieb: Schaltgetriebe / Allradantrieb  
z.GG: 10,5 to

feuerwehrtechnische Beladung: Gruppe 1/ 8

Pumpentechnik: integrierte Heckpumpe und eine TS 8 mit jeweiliger Pumpennennleistung von 800l/min Nennförderstrom bei 8bar Nennförderdruck und einer Nennsaughöhe von 3m

Löschwasservorrat: 800 l

erweiterte Beleuchtungsgruppe: 4x1000 Watt Scheinwerfer

erweiterte Atemschutzausrüstung: 6 Überdruck Einflaschenatemschutzgeräte 6Liter/300bar

erweiterte Technische Hilfeleistung

## Mannschaftstransportfahrzeug



### Technische Daten:

Hersteller: Peugeot

Baujahr: 1992

Hubraum: 1905 cm<sup>3</sup>

Leistung: 51 KW

Antrieb: Schaltgetriebe

z:GG: 2,5 to

feuerwehrtechnische Beladung: Verkehrssicherungssatz

beschafft im Oktober 2002 als Gebrauchtfahrzeug, finanziert durch Spenden, über Winter durch die Kameraden umgebaut zum MTW, im Februar 2003 in den Dienst gestellt

## Schlauchtransportanhänger STA



### Technische Daten:

Hersteller: VEB Robur Werke Zittau

Typ: HL10/40

Baujahr: 1988

z.GG: 1,0 to

feuerwehrtechnische Beladung: 500m B-Schlauch in Buchten zur Entnahme während der Fahrt

## Transportanhänger



### Technische Daten:

Hersteller: Fa. Stema

Baujahr: 2005

z.GG: 1,2 to beschafft durch Spenden zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr für Wettkämpfe, Zeltlager und Gerätetransport

## **7.7. Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen wird durch das vorhandene öffentliche Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt. In genannten Bereichen unter Punkt 4.2. muss die Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke bzw. über große Wasserführende Fahrzeuge erfolgen.

## **8. Maßnahmenkatalog**

### **8.1. Einheiten in den Ortsteilen**

Hier sind keine Maßnahmen zu treffen.

### **8.2. Standorte der Einheiten**

Der derzeitige Standort der Feuerwehr Lübow ist für das gesamte Gemeindegebiet als optimal anzusehen. Das Gebäude ist sehr modern und vom Platzangebot ausreichend. In naher Zukunft sind allerdings Schutz- und Sanierungsmaßnahmen an der Außenfassade durchzuführen.

### **8.3. Personal**

#### **8.3.1. Personalstärke**

Die Personalstärke der Feuerwehr Lübow gesamt ist als ausreichend anzusehen. Verstärkt wird Personal während der normalen Arbeitszeit am Tage benötigt, da ein Großteil der Einsatzkräfte Ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde hat.

Eigene Maßnahmen der Feuerwehr zur Mitgliederwerbung:

- Internetauftritt der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr – [www.ffw-luebow.de](http://www.ffw-luebow.de)
- Werbeaktionen bei Veranstaltungen
- Förderung / Unterhaltung der Jugendfeuerwehr
- Brandschutzerziehung in der Grundschule Lübow

#### **8.3.2 Qualität des Personals**

#### **8.3.3 Ausbildung**

#### **8.3.4 Fortbildung**

Die Aus- und Fortbildung muss aufgrund der fehlenden Einsatzerfahrung vieler junger Kameraden möglichst realistisch und praxisnah gestaltet und sichergestellt werden. Hier ist eine Bereitstellung/ Nutzung bedeutender Objekte zur Übungs- und Ausbildungszwecken innerhalb der Gemeinde wünschenswert.

Die Standortausbildung gestaltet sich während der Rahmendienstzeiten im Jahresverlauf.

Die Truppmannausbildung wird auf Amtsebene durchgeführt und kann als Gut beurteilt werden.

Die Ausbildung auf Kreis- und Landesebene gestaltet sich immer wieder als schwierig, da der Bedarf im Regelfall größer ist als die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze.

#### **8.4. Melde- und Alarmsystem**

Hier sind bis zur Umstellung von „Analog-“ auf „Digitalfunk“ keine Maßnahmen notwendig.

#### **8.5. Schutzbekleidung**

Die Schutzausrüstung ist im normalen Rahmen im Jahresverlauf den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers entsprechend zu ergänzen. Die Überhosen für die Atemschutzgeräteträger werden ebenfalls im Rahmen der laufenden Beschaffung auf gesamt 12 ergänzt.

#### **8.6. Fahrzeug / Gerät**

Nach Auswertung der Punkte 4. und 5. muss zur Erweiterung der „Feuerwehr mit Grundausstattung“ zwingend ein zweites Fahrzeug – Mannschaftstransporter vorgehalten werden.

##### Zusammenfassung Besonderheiten im Einsatzgebiet

(abweichend vom „Normalen“ Gefährdungspotential einer Gemeinde)

- BAB 14 und 20
  - o derzeit 3 Auffahrten auf der A20 und 2 auf der A14 zu bedienen,
  - o bei Einsätzen auf Bundesautobahnen sind weitläufige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen (bis zu 800m),
- Allee- u. kurvenreiche Landstraßen – ebenfalls weitläufige Sicherungsmaßnahmen notwendig,
- weitläufige Felder, Wiesen und Wälder – Erkundung im Einsatzfall notwendig

Das Löschfahrzeug ist im Einsatzfall sehr häufig an den Einsatzort gebunden z.B. durch Einbindung der Heckpumpe, Geräte zur technischen Hilfeleistung, Warneinrichtung/ Lichtenanlage.

Dadurch sind folgende Maßnahmen nicht möglich:

- Erkundung weitläufiger Einsatzstellen
- Weitläufige Sicherungsmaßnahmen (Einsatzkraft muss die anfallenden Wegstrecken zu Fuß belaufen, Gefahr auf den BAB´s sowie in kurvigen unübersichtlichen Bereichen)
- Sicherungsmaßnahmen mehrerer Straßenzüge
- Warnung der Bevölkerung – bei Rauchgasen, Explosionsgefahr
- Personalführung / Personaltausch
- Materialtausch/ Nachführung im Einsatzfall ( PA-Geräte, Schläuche, Betriebsstoffe)

Eine zeitnahe Ersatzbeschaffung erweist sich hier als erforderlich, da der derzeitige MTW – Peugeot sicherheitstechnische Mängel aufweist, welche zunehmen bzw. infolge nur noch mit einem hohen finanziellen Aufwand kurzzeitig behoben werden können.

#### **8.7. Löschwasserversorgung**

Für den Bereich Greese und Tarzow bleibt zu prüfen ob die Vorhaltung der existierenden Löschteiche weiterhin notwendig ist, da in beiden Fällen das öffentlich Versorgungssystem als ausreichend anzusehen ist. In genannten Bereichen unter Punkt 4.2.3; 4.2.4; 4.2.5; 4.2.6. bleibt zu prüfen ob eine Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Versorgungssystem bei Schaffung der erforderlichen Vorraussetzungen erfolgen kann. Derzeit ist es nur möglich, die Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke bzw. über große Wasserführende Fahrzeuge sicherzustellen.

### **8.8. Zusätzliche Tätigkeiten/ Maßnahmen**

Aufstellung und Unterhaltung der Jugendfeuerwehr Lübow

- derzeit 11 aktive Jugendliche

Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

- Weihnachtsbaumverbrennen
- Oktoberfest
- Adventfest

Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen

- Osterfeuer
- Dorffest am 1. Mai
- Laternenumzug

Brandschutzerziehung in der Grundschule Lübow

### **9. Fortschreibung des Bedarfsplan**

Die derzeitige Statistik basiert auf Daten November/ Dezember 2009. Der Brandschutzbedarfsplan sollte jedoch einmal während der Wahlperiode der Gemeindevertretung fortgeschrieben werden und einmal jährlich sollte über die Situation der Feuerwehr der Gemeinde Lübow berichtet werden. Dies erfolgt in den Jahren auf der Jahreshauptversammlung der Mitglieder.